An

Abgeordnete/r XY

Platz der Republik 1

11011 Berlin

xy, den 30.01.2019

Sehr geehrte Frau Abgeordnete XY,

Sehr geehrter Herr Abgeordneter XY,

am 26. Januar 2019 haben deutschlandweit mehrere tausend Menschen in über 30 Städten für die Streichung des §219a aus dem Strafgesetzbuch demonstriert. Dies ist notwendig, damit Ärzt\*innen ohne Gefahr der Kriminalisierung darüber informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche nach den gesetzlich festgelegten Regelungen vornehmen. Gleichzeitig müssen sie frei von Kriminalisierung die Informationen über Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Praxis bereitstellen können, die sie für relevant halten, beispielsweise über die angewendeten Methoden und den Ablauf – so wie dies die Ärztin Kristina Hänel tut.

Die Forderung nach einer Streichung des §219a StGB wird von einer parlamentarischen Mehrheit aus SPD, Grünen, Linken und FDP im Bundestag mitgetragen.

Trotz der breiten Zustimmung im Bundestag und der Bevölkerung zur Abschaffung des §219a sieht der nun vorgelegte Gesetzesentwurf eine Ergänzung des §219a StGB vor, die den Straftatbestand der Information rund um den Schwangerschaftsabbruch durch Ärzt\*innen – irreführend „Werbung“ genannt – weiter bestehen lässt.

Mit jedem Vorschlag, mit dem weiterhin Ärzt\*innen gegen das Gesetz verstoßen, wenn sie ihre Patientinnen niedrigschwellig über ihre medizinischen Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch informieren, wird die Kriminalisierung von Ärzt\*innen fortgesetzt und das Recht auf umfassende Information negiert.

Daher appellieren wir an Sie: Setzen Sie sich für die ersatzlose Streichung des §219a StGB ein – und für eine Gewissensentscheidung der Mitglieder im Bundestag.

**Weshalb die ersatzlose Streichung des § 219a StGB nötig ist:**

In den vergangenen 15 Jahren wurde der §219a StGB von Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung zunehmend instrumentalisiert. Es ist zu einer regelrechten Anzeigenwelle gegen Ärzt\*innen, Praxen und Kliniken gekommen. Die daraus resultierende Kriminalisierung von Ärzt\*innen hat dazu geführt, dass Schwangere im Internet keinen freien Zugang zu wichtigen sachlichen Informationen erhalten. Gerade ein niedrigschwelliger Informationszugang für Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, ist jedoch dringend nötig. Zentrale Listen auf öffentlichen Webseiten sind keine Lösung, da sie unvollständig und nicht aktuell sein werden. Statt einen komplizierten Prozess mit vielen Fehlerquellen in Gang zu setzen, ist die beste Lösung, dass Ärzt\*innen oder Kliniken selbst auf ihren Internetseiten informieren.

Die Zahl der Kliniken und Praxen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, ist seit 2000 um rund 40 Prozent dramatisch gesunken. Dabei verpflichtet §13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) die Länder, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Davon sind wir meilenweit entfernt. Frauen in Schwangerschaftskonfliktlagen sind in vielen Teilen Deutschlands zunehmend gezwungen, lange Wege (z.T. ins benachbarte europäische Ausland) und hohe Kosten auf sich zu nehmen, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Zugleich sehen sie sich auf dem Weg zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle vielerorts übergriffigen Aktionen von Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung ausgesetzt.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht zu handeln, die Rechte von Frauen zu schützen und Rechtssicherheit für Ärzt\*innen, die Frauen über Schwangerschaftsabbrüche informieren wollen, zu garantieren.

Deshalb appellieren wir an Sie:

* Stimmen Sie für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 219a StGB.
* Stellen Sie durch gesetzliche Regelungen das bedarfsgerechte, flächendeckende Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.
* Schaffen Sie ein verpflichtendes Modul in der Ausbildung von Mediziner\*innen zu schonenden Methoden des Schwangerschaftsabbruchs.
* Schaffen Sie die gesetzlichen Bedingungen für Schutzzonen vor Beratungsstellen, Kliniken und Arztpraxen.
* Stimmen Sie gegen eine Ergänzung des §219a StGB und für seine Abschaffung.

Mit freundlichen Grüßen